

03.05.2021

An Herrn Frank Stein

Vorsitzender des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Stein,

zur Vorgeschichte dieser Anregung:

Am 12.02.2021 wurde, mit Genehmigung der Stadt Bergisch Gladbach, vom neuen Eigentümer des Hauses Thorner Straße 12 eine mindestens 60-jährige sehr große und gesunde Eiche, mit einem Stammumfang von 3,4 Metern und einem Durchmesser von 108 cm, durch eine Kettensäge zerkleinert. Eine Eiche, die dort schon lange vor dem neuen Eigentümer stand und von dessen Großtante und der Nachbarschaft gehegt und gepflegt wurde. Eine Eiche, welche auch schon vor dem Besitz des Hauses durch die Großtante dort stand, was Fotos der alteingesessenen Nachbarschaft belegen können.

Wir als Nachbarschaft waren entsetzt über diese Fällung und noch heute fehlt dieser das Wohngebiet prägende Baum.

In Gesprächen mit dem neuen Eigentümer gab dieser an, aufgrund von Bauverordnungen einen zweiten Stellplatz gegenüber der Stadt vorweisen zu müssen, weshalb die Eiche habe weichen müssen.

Seit der Baumfällung fehlt für den direkt gegenüberliegenden Kindergarten der im Sommer dringend notwendige Sonnenschutz und auch der wichtige Feinstaubfilter durch den Baum ist nicht mehr gegeben. In der Nachbarschaft fehlt nun der Baum mit dem größten Stammumfang und folglich der größte Sauerstoffproduzent im Umfeld. Dies wird schwerwiegende Folgen - vor allem in den Sommermonaten- auf das natürliche Klima im Wohnumfeld haben, es wird zu Aufheizungen insbesondere im Bereich des Kindergartens kommen.



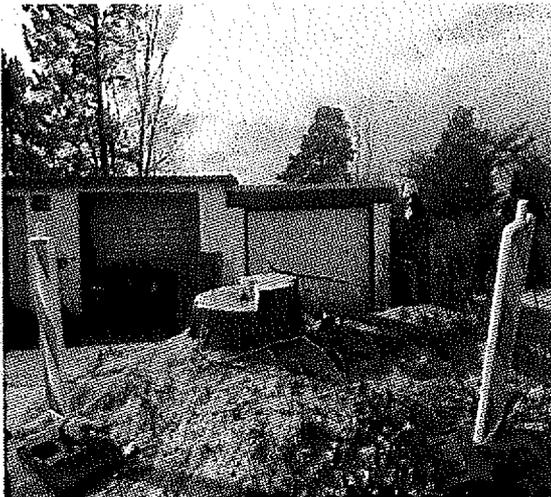


Die Eiche im Frühjahr



Schattenspendend im Sommer...

Die zugrunde liegende und noch immer aktuelle Baumschutzordnung hat die Fällung eines sehr alten, stadtbildprägenden und gesunden Baumes nicht verhindert.



So sieht es heute aus



Ein Stumpf mit 3,4m Umfang

Es sollte jedoch für die Zukunft verhindert werden, dass massive Bäume, als Naturgut der Stadt Bergisch Gladbach, weichen müssen, ohne dass seitens der Stadt Alternativen in Erwägung gezogen werden. Es darf nicht sein, dass gesunde Bäume weniger wertvoll und schützenswert sein sollen, als geltendes Baurecht. Es muss eine Abwägung stattfinden, wobei dem Schutz der Natur und der Bäume von Bergisch Gladbach ein deutlicher Vorrang eingeräumt werden muss.

Der Stadtrat soll sich deshalb damit beschäftigen, die derzeit geltende Baumschutzordnung nach folgenden Grundwerten zu überarbeiten:

1. Es wird in der Baumschutzordnung ein Gutachten verankert, welches eine akribische Begutachtung der Umstände des Vorhabens der Baumfällung insbesondere von Bäumen ab 1 m Umfang unter Naturschutzmerkmalen beinhaltet.
2. Bäume ab 1 m Umfang dürfen grundsätzlich nur in klar begründeten Einzelfällen gefällt werden und zwar nur, wenn andere Menschen durch den Fortbestand des Baumes gefährdet wären.
3. Es muss überprüft werden, ob die angegebenen Gründe des Antrages tatsächlich vorliegen.
4. Die Einbeziehung und Beteiligung des nachbarschaftlichen Umfeldes muss zwingend erfolgen.
5. Die Baumschutzordnung lässt Ausnahmen für Bauvorschriften zu, sodass zum Beispiel auf einen zweiten Stellplatz zugunsten eines Baumes verzichtet werden kann. Baumschutz muss über Bauvorschriften stehen.
6. Die Genehmigung für Baumfällung von Bäumen ab 2,5m darf erst mit der persönlichen Unterschrift des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin erteilt werden.
7. Es können einzelne Bäume als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden. Anträge können durch jeden Bürger gestellt werden. Bäume, die unter diesem Schutz stehen, werden von der Stadt gepflegt.
8. Bei einer Genehmigung zu einer Baumfällung muss eine Gebühr von 1500 € bei Stammumfang ab 1 m, 2500 € bei Umfang ab 2 m und 5000 € bei Umfang ab 3m gezahlt werden oder es müssen Ersatzpflanzungen bis zum selben Stammumfang oder darüber vorgenommen werden. Eingenommene Gebühren werden dem Amt Stadtgrün zugewiesen und können von diesem auch Bürgerinitiativen in Anteilen überlassen werden, die sich für die Begrünung der Stadt bzw. des Stadtteils einsetzen. Somit werden Begrünungen in der Stadt durch bürgerschaftliches Engagement gefördert.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach soll beschließen, die Baumschutzordnung nach den oben genannten Kriterien zu überarbeiten und diese in eine neue Baumschutzordnung zu integrieren.